

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Jahresabschluss der Stiftung Hospital zum Graal für das Haushaltsjahr 2016 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	21.11.2017	Ausschuss für Finanzen, Personal, Rechnungsprüfung und Verwaltungsreform
N	28.11.2017	Verwaltungsausschuss
N	15.12.2017	Stiftungsrat der Stiftung Hospital zum Graal
Ö	21.12.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2016 (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung) sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlage (1.-3.) beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2016 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Kämmererei eingesehen werden (Tel. 309-3562, Frau Seidel).

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage (4.) beigefügt. Die Verwaltung hat zu diesem Schlussbericht Stellung genommen. Die Stellungnahme ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage (5.) beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegen stehen (siehe Ziffer 8, S.15 des Schlussberichtes).

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Bisher war lediglich eine Aufteilung der erzielten Jahresüberschüsse an die freie und die sog. Projektrücklage gemäß der Vorschriften der Abgabenordnung (AO) erfolgt. Die Verwendung der in die Projektrücklage eingestellten Mittel war jedoch bis auf wenige Ausnahmen

bisher nicht näher definiert. Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO setzt jedoch die mehrere Jahre übergreifende Rücklagenbildung voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige satzungsgemäße Verwendung angespart werden. Daher wurden die Rücklagen neu strukturiert und entsprechende Unterkonten gebildet:

- Satzungsvermögen
- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können künftig die der Projektrücklage jährlich zufließenden Beträge im Rahmen der Ergebnisverwendungsbeschlüsse von Anfang an konkret bezüglich ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

Aus dem Überschuss des Jahres 2016 kann unter Berücksichtigung der Liquidität ein Betrag von 39.078,09 EUR der Projektrücklage zugeführt werden. Dieser Betrag sollte in die Gebäuderücklage eingestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung ab 2016 ein Inflationsausgleich durchgeführt, um einen realen Kapitalerhalt zu gewährleisten. Die Höhe des Inflationsausgleiches für 2016 beträgt – bezogen auf das satzungsgemäß zu erhaltende Kapital – 4.216,58 EUR.

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2016 der Stiftung Hospital zum Graal gemäß Anlage 1 wird festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von insgesamt 239.158,96 EUR wird ein Betrag in Höhe von 195.864,29 EUR der freien Rücklage sowie ein Betrag von 39.078,09 EUR der zweckgebundenen Rücklage/Gebäuderücklage zugeführt.

Darüber hinaus wird ein Betrag von 4.216,58 EUR als Inflationsausgleich dem satzungsgemäß zu erhaltenden Kapitalvermögen zugeführt. Dies geschieht unter Ausschöpfung des zulässigen Rahmens der abgabenrechtlichen Vorschriften der §§ 55 ff. der Abgabenordnung.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stiftung Hospital zum Graal und die dazu gefertigte Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

c) Dem Oberbürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

1. Feststellung des Jahresergebnisses (Ergebnis- und Finanzrechnung), Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Schlussbilanz 2016
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
5. Stellungnahme der Verwaltung (Synopsis: Prüfbemerkungen und Stellungnahme der Verwaltung)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse
Fachbereich 2 - Finanzen
DEZERNAT II
DEZERNAT III

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Hospital Zum Graal**

	Ansatz	Ergebnis	Haushaltsrest auf Nachjahr
1.0 Ergebnisrechnung			
1.1 Ordentliche Erträge	296.100,00	282.583,04	
1.2 Außerordentliche Erträge		233.593,18	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen			
1.4 Summe	296.100,00	516.176,22	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	296.100,00	228.617,76	
1.6 Außerordentliche Aufwendungen	12.900,00	48.399,50	
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen			
1.8 Summe	309.000,00	277.017,26	
1.9 Fehlbetrag / Überschuss	-12.900,00	239.158,96	
Ordentliches Ergebnis	0,00	53.965,28	
Außerordentliches Ergebnis	-12.900,00	185.193,68	
2.0 Finanzrechnung			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	289.000,00	270.078,76	
2.2 Einzahl. aus Investitionen	203.000,00	203.000,00	
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen			
2.4 Summe	492.000,00	473.078,76	
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	256.000,00	219.334,70	
2.6 Auszahl. aus Investitionen	8.000,00	797.407,69	233.728,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen	3.300,00	3.232,81	
2.8 Summe	267.300,00	1.019.975,20	233.728,00
2.9 Summe Finanzrechnung	224.700,00	-546.896,44	233.728,00

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 fest

Lüneburg, den 31.03.2017
Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Lukoschek

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei ist auf Finanzentwicklungen einzugehen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch werden.

Allgemein gilt das Hospital zum Graal aufgrund der geringen Anzahl an Erbbaurechten (70 vergebene Erbbaurechte) und vermieteten Wohnungen als das finanzschwächste Hospital, welches von der Hansestadt Lüneburg verwaltet wird. Unter Berücksichtigung des Stiftungszweckes und der notwendigen baulichen Unterhaltung ist die Erwirtschaftung eines zuverlässigen Überschusses und der strategische Aufbau einer Rücklage für zukünftige Projekte derzeit noch nicht umsetzbar.

Dennoch konnte, wie auch im Jahr 2015, das Rechnungsjahr 2016 mit einem Überschuss im ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Ermächtigungsgrundlage für die nachstehenden Entwicklungen war zunächst der am 17.12.2015 festgesetzte Haushaltsplan des Hospitals zum Graal. Die **Ergebnisrechnung** zeigt nachstehende Entwicklung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
Ordentliche Erträge					
Auflösungserträge aus Sonderposten		2.082,13	2.100	2.082,12	-17,88
privatrechtliche Entgelte		327.617,18	283.900	271.568,54	-12.331,46
darunter	<i>Erträge aus Vermietung und Verpachtung (inkl. Nebenkosten)</i>	177.135,72	125.900	105.921,46	-19.978,54
	<i>Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht</i>	150.481,46	158.000	165.629,34	7.629,34
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		429,00		407,34	407,34
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		987,76	5.000	1.212,52	-3.787,48
aktivierte Eigenleistungen			5.000		-5.000,00
sonstige ordentliche Erträge		696,56	100	7.312,52	7.212,52
Ordentliche Erträge		331.812,63	296.100	282.583,04	-13.516,96
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für aktives Personal		-157,25			
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-132.964,96	-98.950	-64.992,98	33.957,02
darunter	<i>Unterhaltung des bewegl. u. unbeweglichen Vermögens</i>	-24.349,97	-33.000	-7.123,38	25.876,62
	<i>Bewirtschaftungsaufwand</i>	-91.101,74	-56.850	-34.068,99	22.781,01
	<i>sonstiges</i>	-17.513,25	-9.100	-23.800,61	-14.700,61
Abschreibungen		-14.603,95	-15.000	-14.119,02	880,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.913,66	-2.500	-1.909,97	590,03
sonstige ordentliche Aufwendungen		-132.460,38	-154.550	-147.595,79	6.954,21
darunter	<i>Geschäftsaufwendungen und sonstiges</i>	-4.011,61	-9.550	-4.049,89	5.500,11
	<i>Erstattungen an Gemeinden</i>	-128.448,77	-145.000	-143.545,90	1.454,10
Ordentliche Aufwendungen		-282.100,20	-271.000	-228.617,76	42.382,24
Ordentliches Ergebnis		49.712,43	25.100	53.965,28	28.865,28

Der Jahresabschluss 2016 weist zum wiederholten Male ein positives **ordentliches Ergebnis** aus. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Die Ertragsseite gestaltet sich bei dem Hospital Zum Graal relativ übersichtlich. Im Wesentlichen erzielt die Stiftung ihre Erträge aus der Vergabe von Erbbaurechten und der Vermietung von Wohnraum. Bis zum Beginn des vorletzten Jahres erwirtschaftete das Hospital noch Mieteinnahmen aus der Wohncontaineranlage Am Meisterweg (vermietet an die Hansestadt Lüneburg). Aufgrund des hohen Instandhaltungsrückstandes wurde die Containeranlage in 2015 abgerissen. Ein entsprechender Rückgang der Mieterträge ist zum Jahresergebnis 2016 festzustellen. Gleichzeitig mussten auch keine Auszahlungen mehr für die Gebäudeunterhaltung geleistet werden.

Die bisher erzielten Zinserträge resultierten aus der Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten bzw. Sparbüchern. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Niedrigzinsen für Sparanlagen, werden Zinserträge nur in einem geringen Umfang generiert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Verlauf des Jahres 2016 das Vermögen des Hospitals zum Graal in verschiedene Anlageformen (Mischfonds, Immobilienfonds, Aktienfonds, Rentenfonds) aufgeteilt. Für 2016 beläuft sich die Rendite auf 1.072,95 €

Im Aufwandsbereich verbirgt sich unter der Position „Sach- u. Dienstleistungen“ im Wesentlichen die Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung. Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind hierfür insgesamt 41.192,37 € angefallen. Davon hat allein das Hospitalgebäude in der Feldstraße 32.910,08 € verursacht. Die übrigen Aufwendungen sind dem Gebäude in der Papenstraße 6 (bis zur Veräußerung) zuzuordnen.

Die Abschreibungsaufwendungen bewegen sich nahezu auf dem geplanten Niveau und resultieren überwiegend aus der Abschreibung der Einfriedung des Hospitalgebäudes in der Feldstraße (6.000 €).

Als weitere ergebnisrelevante Position sind die Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg zu nennen. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Personalaufwendungen und die Verwaltungskostenpauschale zwischen Hospital und Hansestadt Lüneburg abgerechnet. Die zu erstattenden Personalaufwendungen liegen mit 89.501,88 € knapp unter dem Ansatz. Die Abrechnung für die Verwaltungskostenpauschale war zum Stichtag 31.03.2017 noch nicht erstellt, weshalb entsprechende Rückstellungen über 54.000 € gebildet wurden. Tatsächlich wurde die Rückstellung im Laufe des Jahres 2017 lediglich i.H.v. 31.212,80 € in Anspruch genommen.

Zum Jahresabschluss 2016 weist das ordentliche Ergebnis ein Überschuss i.H.v. 53.965,28 € aus.

Neben dem ordentlichen Ergebnis müssen für das Jahresergebnis folgende **außerordentlichen Buchungen** berücksichtigt werden:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
Außerordentliches Ergebnis				
Außerordentliche Erträge	341.577,46		233.593,18	233.593,18
Außerordentliche Aufwendungen	-57.068,75	-12.900,00	-48.399,50	-35.499,50
Außerordentliches Ergebnis	284.508,71	-12.900	185.193,68	198.093,68

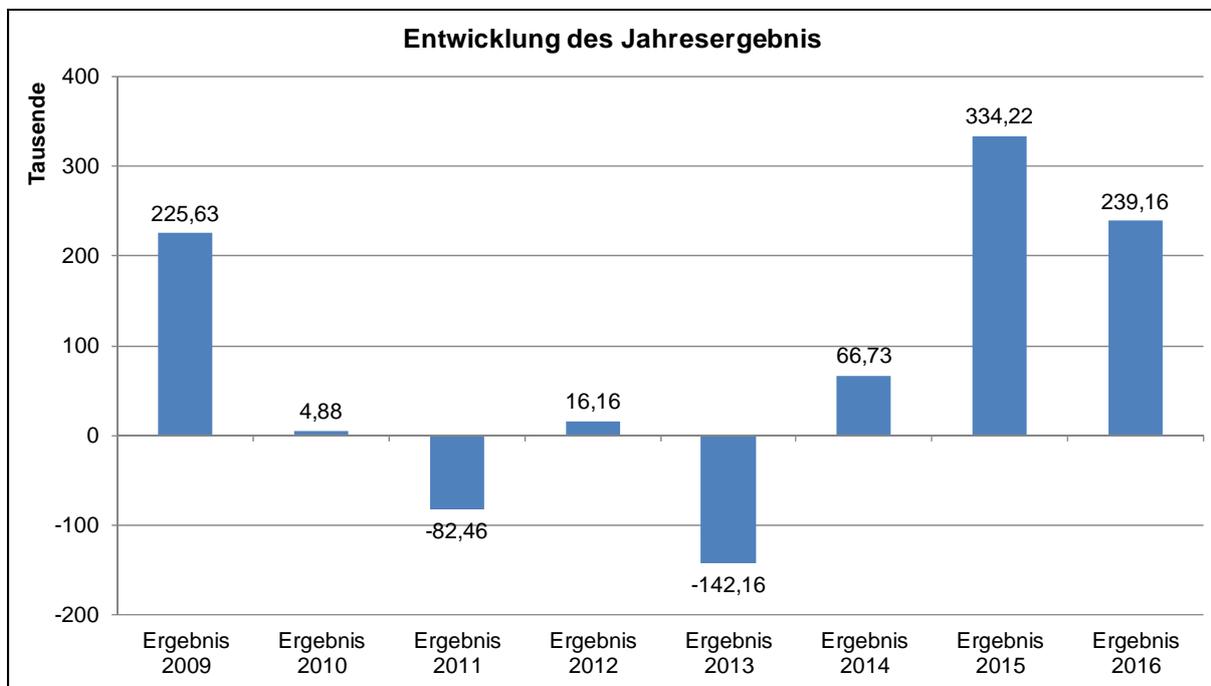
Das außerordentliche Ergebnis wurde im Jahr 2016 maßgeblich durch die Veräußerung des Gebäudes in der Papenstraße 6 beeinflusst. Da das Gebäude zum Veräußerungstermin bereits vollständig abgeschrieben war, wird der Veräußerungserlös als außerordentlicher Ertrag i.H.v. 202.205,30 € abgebildet. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Veräußerung der Papenstraße 6 steht ein außerordentlicher Aufwand über 21.046,34 €, welcher bis dato zur Sanierung des Gebäudes auf die Anlage gebucht wurde und zu einer späteren Aktivierung geführt hätte. Mit dem Verkauf erfolgte eine Umbuchung in das außerordentliche Ergebnis. Im Zusammenhang mit der Veräußerung muss berücksichtigt werden, dass das Hospital zum Graal weiterhin Eigentümerin des Grundstückes bleibt, welches als Erbbaurecht vergeben wird.

Das übrige außerordentliche Ergebnis resultiert aus der Anpassung von Erbbaurechtsverträgen i.H.v. 31.168,00 € (Ertrag) sowie der periodenfremden Erstattung der Verwaltungskostenpauschale 2014.

Letztlich schließt das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 185.193,68 €

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen und beträgt im Jahr 2016 239.158,96 €. Mit Blick auf die Entwicklung der Jahresüberschüsse muss berücksichtigt werden, dass diese ab 2014 maßgeblich durch das außerordentliche Ergebnis beeinflusst wurden und das Ergebnis aus der „regulären“ Verwaltungstätigkeit geringer ausfällt.

Gesamtsumme Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
Jahresergebnis (Saldo)	334.221,14	12.200	239.158,96	226.958,96



Die **Finanzrechnung** weist aus lfd. Verwaltungstätigkeit folgende Zahlungen aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
privatrechtliche Entgelte	329.195,84	283.900	268.684,66	-15.215,34
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	429,00		407,34	407,34
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1,53	5.000	986,76	-4.013,24
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.096,49	100		-100,00
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	330.722,86	289.000	270.078,76	-18.921,24
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für aktives Personal				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.279,51	-98.950	-76.797,73	22.152,27
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-5.146,69	-2.500	-2.007,35	492,65
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-156.550,02	-154.550	-140.529,62	14.020,38
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-317.976,22	-256.000	-219.334,70	36.665,30
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.746,64	33.000	50.744,06	17.744,06

In der Finanzrechnung wird nicht auf die wirtschaftliche Entstehung von Aufwendungen bzw. Erträgen abgestellt, sondern auf die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Analog zur Ergebnisrechnung sind die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen bei den privatrechtlichen Entgelten, den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen (Abrechnung Personalkosten und Verwaltungskostenpauschale im Rahmen des Jahresabschlusses) festzustellen.

Aus **Investitionstätigkeit** sind in der Finanzrechnung nachstehende Zahlungen festzustellen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten				
Veräußerung von Sachanlagen		203.000	203.000,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	203.000	203.000,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Baumaßnahmen	-1.051,57			
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.010,46	-8.000		8.000,00
Erwerb von Finanzvermögensanlagen			-797.407,69	-797.407,69
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.062,03	-8.000	-797.407,69	-789.407,69
Saldo Investitionstätigkeit	-2.062,03	195.000	-594.407,69	-789.407,69

Durch die Veräußerung des Gebäudes in der Papenstraße 6 sind investive Einzahlungen i.H.v. 203.000 € in 2016 zu verzeichnen. Die Anlage des Stiftungsvermögens (siehe hierzu Ausführungen zu den Zinserträgen) führte zu investiven Auszahlungen i.H.v. 797.407,69 €

Zur **Finanzierungstätigkeit** werden in der Finanzrechnung nachgewiesen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von Krediten für Investitionen		0	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-6.694,50	-3.300	-3.232,81	67,19
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.694,50	-3.300	-3.232,81	67,19

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
Saldo	3.990,11	224.700	-546.896,44	-771.596,44

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde im Finanzhaushalt folgender Haushaltsausgabereist in das Folgejahr übertragen:

Produkt	Invest.-Nr.	Beschreibung	Betrag	Kostenstelle	Kosten-träger	Sachkonto
11103 - Vermögensverwaltung	11-111-003	Grundvermögen	233.728,00	1198	111031	7821090

Bei dem gebildeten Haushaltsrest im Produkt Vermögensverwaltung handelt es sich um Stiftungsvermögen aus Grundstücksveräußerungen, das jederzeit uneingeschränkt zwecks Neuanlage (Grundvermögen) zur Verfügung stehen muss.

Bilanz:

Das Vermögen des Hospitals zum Graal ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu über 87 Prozent gebunden in Grundvermögen. Die Bilanzsumme besteht auf der Aktivseite überwiegend aus Vermögen aus bebauten und unbebauten Grundstücken und innerhalb dieser Positionen zum großen Teil aus erbbaurechtlich belasteten Grundstücken, die für das Hospital zusätzlich eine stabile Einnahmesituation gewährleisten.

Der Erwerb von Wertpapieren hat im Jahr 2016 zu einem Aktivtausch geführt. Die bereits erwähnte stabile Einnahmesituation soll durch eine kontinuierliche Rendite weiterhin gefestigt werden.

Zu rd. 94 Prozent ist das Vermögen des Hospitals aus Stiftungsmitteln, d.h. Reinvermögen, finanziert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde erstmalig eine differenzierte Aufteilung der Überschüsse in die freie und zweckgebundene Rücklage gebucht. Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital. Um einen realen Kapitalerhalt sicherzustellen wurden dem Stiftungskapital 2.138,68 € zugeführt (sog. Inflationsausgleich).

Bilanzielle Schulden bestehen in sehr geringem Umfang. Die Darlehensverbindlichkeiten resultieren aus einem Altdarlehen mit geringem Tilgungsanteil. Darüber hinaus nennenswert sind lediglich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus der Zahlungspflicht ggü. der Hansestadt, beispielsweise aus der Verwaltungskostenpauschale, resultieren sowie ermittelte Werte für Maßnahmen der unterlassenen Instandhaltung.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2015 und 2016 ist eine Bilanzmehrung um rd. 230.000 € festzustellen, welche unter anderem auf die Veräußerung des Gebäudes in der Papenstraße 6 zurückzuführen ist.

Lüneburg, den 06.06.2017

Mädge
Oberbürgermeister

Schlussbilanz des Hospital zum Graal per 31.12.2016

Aktiva	31.12.2015 -Euro-	31.12.2016 -Euro-	Passiva	31.12.2015 -Euro-	31.12.2016 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	-€	-€	1. Nettoposition	9.841.284,09 €	10.096.360,93 €
1.1 Konzessionen	-€	-€	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	-€	-€	1.1.1 Reinvermögen	8.674.608,55 €	8.674.608,55 €
1.3 Ähnliche Rechte	-€	-€	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-€	-€
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-€	-€	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	-€	-€	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-€	39.385,32 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	-€	-€	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-€	284.508,71 €
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	829.000,00 €	853.052,14 €
2. Sachvermögen	9.263.037,52 €	9.258.245,46 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	-€	-€
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.764.016,98 €	2.764.016,98 €	1.3 Jahresergebnis		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.185.471,81 €	6.206.306,59 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	4.274,97 €	-€
2.3 Infrastrukturvermögen	2.832,20 €	2.832,20 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	334.221,14 €	239.158,96 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	-€	-€	Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-0,00 €)	(-0,00 €)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	261.700,00 €	261.700,00 €	1.4 Sonderposten		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-€	-€	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.729,37 €	5.647,25 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	27.970,19 €	23.389,69 €	1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	-€	-€
2.8 Vorräte	-€	-€	1.4.3 Gebührenaussgleich	-€	-€
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.046,34 €	-€	1.4.4 Bewertungsausgleich	-€	-€
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	-€	-€
3. Finanzvermögen	12.320,25 €	803.018,15 €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	-€	-€
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-€	-€	2. Schulden	437.465,83 €	381.978,77 €
3.2 Beteiligungen	-€	-€	2.1 Geldschulden		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)			2.1.1 Anleihen	-€	-€
3.4 Ausleihungen	-€	-€	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	284.055,85 €	280.823,04 €
3.5 Wertpapiere	-€	797.407,69 €	2.1.3 Liquiditätskredite	10.914,88 €	1.121,58 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	155,15 €	93,56 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	-€	-€
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	-€	-€	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-€	-€
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	12.165,10 €	5.516,90 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.710,82 €	98.856,25 €
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	-€	-€	2.4 Transferverbindlichkeiten	-€	-€
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	9.784,28 €	1.177,90 €
4. Liquide Mittel	1.177.513,92 €	622.036,16 €	2.5.1 Durchlaufende Posten	415,81 €	499,60 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-€	-€
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-€	-€
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	415,81 €	499,60 €
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	-€	-€
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	-€	-€
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	9.368,47 €	678,30 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.512,00 €	1.687,00 €	3. Rückstellungen	175.633,77 €	206.647,07 €
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	-€	-€
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	7.312,52 €	-€
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	167.620,25 €	152.044,07 €
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-€	-€
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	-
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	-€	-€
			3.8 Andere Rückstellungen	701,00 €	54.603,00 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	-€	-€
Bilanzsumme	10.454.383,69 €	10.684.986,77 €	Bilanzsumme	10.454.383,69 €	10.684.986,77 €



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2016

des

Hospitals zum Graal

Prüfer:

Herr Stallmann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Neuausrichtung der Lüneburger Hospitalstiftungen	5
5	Haushaltswirtschaft	6
5.1	Anordnungswesen	6
5.2	Kassenwesen	6
5.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
6	Jahresabschluss	7
6.1	Allgemeines	7
6.2	Ergebnisrechnung	7
6.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	7
6.3	Finanzrechnung	8
6.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
6.4	Bilanz	9
6.4.1	Darstellung der Bilanz	9
6.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	10
6.4.3	Bewertung der Bilanz	12
6.5	Anhang	12
6.6	Anlagen zum Anhang	12
6.6.1	Rechenschaftsbericht	12
6.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
6.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	12
7	Sachstand zu den Prüfungsbemerkungen des Schlussberichts 2015	14
8	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15

Abkürzungen:

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital zum Graal ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. § 131 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen; diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplanes Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2016 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen, die am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet sind. Diese bedeuten:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

Zum 01.11.2016 wurde das NKomVG umfangreich verändert; weiterhin wurde zum 01.01.2017 die GemHKVO durch die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) abgelöst. Entsprechend der geltenden Übergangsbestimmungen wurde die vorliegende Prüfung noch anhand der bis zum 31.10.2016 bzw. 31.12.2016 geltenden Rechtslage vorgenommen, die Paragraphenangaben beziehen sich dementsprechend auf die bisherigen Rechtsvorschriften.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Hospitals Zum Graal, Haushaltsjahr 2016, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt Anfang Juni 2017 zur Verfügung gestellt; Ende Juni lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben nach VOB, VOL oder VOF werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Oberbürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mäde das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2015 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 28.10.2016 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 09.01.2017 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 01.02.2017 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 01.02.2017 bis einschließlich 13.02.2017 öffentlich aus.

PH

§ 129 Abs. 2 NKomVG fordert eine unverzögliche Mitteilung der Beschlüsse nach Abs. 1 Satz 3 NKomVG an die Kommunalaufsicht und eine unverzögliche öffentliche Bekanntmachung. Da der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss am 28.10.2016 gefasst wurde, erfüllen weder die Mitteilung an die Kommunalaufsicht vom 09.01.2017 noch der Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung am 01.02.2017 die gesetzlich geforderte Unverzögerlichkeit.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2015 (Überschuss i. H. v. 334.221.14 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2016 richtig übernommen.

Dieser Jahresüberschuss wurde – entsprechend der Beschlusslage des Rates vom 28.10.2016 - nachträglich auf die Rücklagen verteilt und als Inflationsausgleich dem Kapitalvermögen zugeführt; weiterhin wurde der restliche Jahresfehlbetrag aus Vorjahren i. H. v. 4.274,97 € ausgeglichen.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 17.12.2015 den Haushaltsplan 2016. Der genehmigungspflichtige Teil des Haushaltsplanes (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) wurde vom MI als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.03.2016 genehmigt. Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 21.04.2016.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital zum Graal ist Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Insichgeschäften eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals zum Graal für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung, 03S, gab es in 2016 kein Rechtsgeschäft zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital zum Graal, bei dem Herr Ebert die Stiftung hätte vertreten müssen.

4 Neuausrichtung der Lüneburger Hospitalstiftungen

Im Jahr 2012 wurde das Unternehmen Profund GmbH damit beauftragt, ein Gutachten über eine zukünftige Neuausrichtung der drei Hospitäler zu erstellen. Dieses Gutachten wurde im August 2013 der Hansestadt Lüneburg vorgestellt.

Danach ist die Gründung einer Dachstiftung vorgesehen, die mit eigenen Organen ausgestattet wird und u. a. über die Verwendung der jährlichen Überschüsse der drei Hospitalstiftungen beschließt.

Eine Umsetzung des Gutachtens mit einer entsprechenden Neuausrichtung der Stiftungen konnte laut Mitteilung der Verwaltung bisher nicht erfolgen. Zum 01.11.2016 trat das geänderte NKomVG in Kraft, mit dem die rechtlichen Voraussetzungen für die geplante Dachstiftung erst geschaffen wurden. In 2017 soll nun die Gründung der Dachstiftung erfolgen bzw. zumindest vorangebracht werden.

5 Haushaltswirtschaft

5.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die GemHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.03.2012 die derzeit gültige Dienst-anweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese Dienst-anweisung gilt auch für das Anordnungswesen des Hospitals zum Graal.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Einer zügigen Prüfung abträglich stellt sich der Umstand dar, dass die Kassenanordnungen im Bereich 20 – Kasse – vorrätig sind; der entsprechende Vorgang ist indes nur im betreffenden Bereich abrufbar.

5.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der GemHKVO und zur speziellen hausin-ternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 5.1 genannte Dienst-anweisung erlassen.

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstel-len bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5 –Soziales und Bildung, Fachbereich 8 – Gebäudewirtschaft) eingerichtet, welche Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

Für kleinere Ein- und Auszahlungen wurde ein Handvorschuss für den Hospitalbetrieb eingerichtet. Die Arbeits- und Abrechnungsweise dieser Kasse richtet sich nach der Dienst-anweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen (§ 23). Dieser Handvorschuss wurde am 27.06.2017 unvermutet geprüft, wobei es zu einer gering-fügigen Beanstandung kam (Prüfbericht vom 30.06.2017).

5.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur frei-gegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwe-sens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entspre-chende Freigaben erteilt.

6 Jahresabschluss

6.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Stadtkämmerin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 erstmals am 31.03.2017 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 129 Abs. 1 NKomVG) zunächst eingehalten werden. Aufgrund einer Umbuchung, die noch nach dem 31.03.2017 vorgenommen wurde, aber keine Auswirkung auf die Höhe des Jahresergebnisses hatte, wurde Ende Juni durch die Stadtkämmerin ein leicht korrigierter Jahresabschluss festgestellt.

Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

6.2 Ergebnisrechnung

6.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2016 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Hierbei wird ein geplanter Überschuss (§ 15 GemHKVO) im Aufwand nicht als „Zuführung zur Überschussrücklage“ dargestellt, sondern als ordentliches Ergebnis.

Weiterhin sind die Internen Leistungsbeziehungen nicht aufgeführt, da sie für das Hospital zum Graal keine Rolle spielen und sich auf Null belaufen.

	Haushaltsansatz 2016 (€)	Ergebnis 2016 (€)	Abweichung 2016 (€)
ordentliche Erträge	296.100,00	282.583,04	-13.516,96
ordentliche Aufwendungen	271.000,00	228.617,76	-42.382,24
ordentliches Ergebnis	25.100,00	53.965,28	28.865,28
außerordentliche Erträge	0,00	233.593,18	233.593,18
außerord. Aufwendungen	12.900,00	48.399,50	35.499,50
außerord. Ergebnis	-12.900,00	185.193,68	198.093,68
Jahresergebnis	12.200,00	239.158,96	226.958,96

Auch 2016 fällt das ordentliche Ergebnis positiv aus. Das positive außerordentliche Ergebnis steigert das Gesamtergebnis enorm und trägt zu einem erneuten insgesamt positiven Jahresergebnis i. H. v. 239.158,96 € bei.

Wesentliche (ab 25.000 €) Mehr- (+) und Minderaufwendungen (-) im Rahmen des ordentlichen als auch des außerordentlichen Ergebnisses, die neben den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht dieses Ergebnis herbeiführten, sind im nachfolgenden aufgelistet:

• Unterhaltung d. bew. u. unbew. Vermögens	- 25.876,62 €
• Außerordentliche Erträge	+ 233.593,18 €
• Außerordentliche Aufwendungen	+ 35.499,50 €

Der geringere Aufwand bei der „Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens“ beruht darauf, dass geplante bauliche Unterhaltungsmaßnahmen am Hospitalgebäude tatsächlich nicht vorgenommen wurden.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus dem Verkauf des Gebäudes „Papenstraße 6“ (202.205,30 €), das bereits fast vollständig abgeschrieben war, und aus der Anpassung von Erbbaurechtsverträgen (31.168 €).

Die erhöhten außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich größtenteils aus den „Sonstigen Periodenfremden Aufwendungen“. Hier wurden 21.046,34 € aus dem Verkauf des Gebäudes Papenstraße 6 gebucht, weil das Gebäude zu einem Zeitpunkt verkauft wurde, als noch Sanierungsaufwand bei „Anlagen im Bau“ vorhanden war (s. Rechenschaftsbericht). 9.266,24 € resultieren aus Energierechnungen der Avacon für Verbräuche in Vorjahren und 9.571,57 € aus einer Fehlbuchung des Jahres 2015, die in 2016 korrigiert wurde.

Förderungen entsprechend des Stiftungszwecks für z. B. soziale Einrichtungen wurden nicht vorgenommen.

6.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

6.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt:

	Ansatz 2016 (€)	Ergebnis 2016 (€)	Abweichung 2016 (€)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	289.000,00	270.078,76	- 18.921,24
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	256.000,00	219.334,70	36.665,30
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	33.000,00	50.744,06	17.744,06
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	203.000,00	203.000,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	8.000,00	797.407,69	- 789.407,69
Ergebnis für Investitionstätigkeiten	195.000,00	- 594.407,69	- 789.407,69
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.300,00	3.232,81	67,19
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	- 3.300,00	- 3.232,81	67,19
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	590,01	590,01
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	9.135,87	- 9.135,87
Ergebnis haushalts- unwirksame Ein-/ und Auszahlungen	0,00	- 8.545,86	- 8.545,86
Jahresergebnis Finanzmittel	224.700,00	- 555.442,30	- 780.142,30

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2016 laut der Finanzrechnung entspricht nicht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“ der Bilanz zum 31.12.2016. Die leichte Abweichung von 830,55 € konnte der Bereich 20 aber anhand eines Prüfschemas, der sogenannten Verprobung, ermitteln. Somit war es möglich, eine Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2016 herzustellen.

6.4 Bilanz

6.4.1 Darstellung der Bilanz

Bei der Betrachtung der Bilanz werden im nachfolgenden die Positionen 2016 denen aus 2015 gegenübergestellt.

Zu berücksichtigen ist hier, dass Bilanzpositionen – ausgenommen einstellige Leitbilanzpositionen –, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen, nicht in die Darstellung aufgenommen worden sind.

Aktiva

	31.12.2015	31.12.2016
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
Sachvermögen	9.263.037,52	9.258.245,46
Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an unbeb. Grundst.	2.764.016,98	2.764.016,98

Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	6.185.471,81	6.206.306,59
Infrastrukturvermögen	2.832,20	2.832,20
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	261.700,00	261.700,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	27.970,19	23.389,69
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.046,34	0,00
Finanzvermögen	12.320,25	803.018,15
Wertpapiere	0,00	797.407,69
Öffentlich-rechtliche Forderungen	155,15	93,56
Sonstige privatrechtliche Forderungen	12.165,10	5.516,90
Liquide Mittel	1.177.513,92	622.036,16
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.512,00	1.687,00
	10.454.383,69	10.684.986,77

Passiva

	31.12.2015	31.12.2016
Nettoposition	9.841.284,09	10.096.360,93
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	8.674.608,55	8.674.608,55
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	0,00	39.385,32
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	0,00	284.508,71
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	829.000,00	853.052,14
Jahresergebnis		
<i>Fehlbeträge aus Vorjahren</i>	-4.274,97	0,00
<i>Jahresergebnis</i>	334.221,14	239.158,96
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	7.729,37	5.647,25
Schulden	437.465,83	381.978,77
Geldschulden		
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	284.055,85	280.823,04
<i>Liquiditätskredite</i>	10.914,88	1.121,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.710,82	98.856,25
Sonstige Verbindlichkeiten		
<i>Durchlaufende Posten</i>	415,81	499,60
<i>andere sonst. Verbindlichkeiten</i>	9.368,47	678,30
Rückstellungen	175.633,77	206.647,07
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit etc.	7.312,52	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	167.620,25	152.044,07
Andere Rückstellungen	701,00	54.603,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	10.454.383,69	10.684.986,77

6.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderungen erwähnenswert erscheinen.

6.4.2.1 Aktiva

Im September 2015 wurde eine Anlagerichtlinie für die Hospitäler durch den Rat der Hansestadt Lüneburg beschlossen. Hauptgrund für die Richtlinie und die damit einhergehende beabsichtigte geänderte Anlagestrategie war das anhaltend niedrige Zinsniveau für einfache Geldanlagen, mit denen bislang Zinseinnahmen für die Hospitalstiftungen erzielt wurden.

Es wurden sodann fünf Bankinstitute aufgefordert, Anlagestrategien für bestimmte Geldbeträge entsprechend der Anlagerichtlinie zu entwickeln und vorzustellen. Im Frühjahr 2016 stellten die Banken ihre jeweilige Anlagestrategie vor, anschließend wurden die Strategien anhand eines vorher entwickelten Bewertungsschemas von der Verwaltung ausgewertet. Die Strategien der Commerzbank und der Sparkasse Lüneburg wurden als beste gleich gut bewertet, entsprechend wurden diese beiden ausgewählt.

Im Herbst 2016 wurden 800.000,- € vom Sparbuch des Hospitals Zum Graal auf ein Girokonto bei der Commerzbank transferiert und diese investierte für das Hospital insgesamt 797.407,69 € in drei verschiedene Fonds, eine Unternehmensanleihe und einen Betrag Termingeld.

Eine Aufstellung über den Erfolg dieser Anlagestrategie (Zinserträge, Ausschüttungen, Kursgewinne, Depotkosten etc.) will der Bereich 20 zum Herbst 2017 von der Commerzbank erstellen lassen.

Dementsprechend fand bilanziell ein Aktivtausch von den liquiden Mitteln zu den Wertpapieren statt. Die liquiden Mittel des Hospitals sind mit 622.000 € weiterhin hoch, sodass Liquidität in diesem Umfang bei der eher reduzierten Geschäftstätigkeit des Hospitals wohl nicht benötigt wird; über eine weitere Umschichtung in Wertpapiere sollte daher nachgedacht werden, zumal wenn die jetzt gewählte Anlagestrategie erfolgreich ist.

Erhöht hatten sich die liquiden Mittel noch durch den Erhalt des Kaufpreises von 203.000,-€ für das Haus Papenstraße 6.

Das Grundstück steht im Eigentum des Hospitals. Im darauf stehenden Gebäude waren zuletzt noch Wohnungen vermietet. Aufgrund eines recht hohen Sanierungsbedarfs des Gebäudes entschied man sich für eine Vergabe des Grundstücks in Erbpacht, was zur Folge hatte, dass das Hospital nach einem Bieterwettbewerb den o. a. Kaufpreis erhielt.

6.4.2.2 Passiva

Der relativ hohe Jahresüberschuss des Jahres 2015 i. H. v. 334.221,14 € führte u. a. dazu, dass die Fehlbeträge aus Vorjahren (zuletzt noch 4.274,97 €) nunmehr gänzlich ausgeglichen und freie Rücklagen gebildet werden konnten. Daneben wurden Beträge in die zweckgebundenen Rücklagen gebucht, so z. B. 2.138,68 € als Inflationsausgleich 2015 zum Kapitalvermögen. Insofern wurde der entsprechende Ratsbeschluss vom 28.10.2016 umgesetzt.

Der Jahresüberschuss 2016 resultiert hauptsächlich aus dem Verkaufserlös für das Gebäude Papenstraße 6.

Die (zweckgebundene) Rücklage für mögliche Entschädigungsleistungen bei Ausläufen von Erbbaurechtsverträgen wurde um 18.000 € erhöht. Dieser Betrag wurde erneut nicht aus dem Jahresüberschuss gebucht, sondern zu Lasten eines Sachkontos der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, also zu Lasten des ordentlichen Ergebnisses.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung haben sich weiter leicht verringert.

6.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich genau wie im Vorjahr um rund 2 % erhöht.

Die Bilanz ist weiterhin als solide anzusehen, denn das Sachvermögen, die Wertpapiere und die Liquiden Mittel zusammen bilden 99,93 Prozent der Bilanzsumme. Eine ähnlich solide Situation zeigt sich auf der Passivseite, wo die Schulden lediglich 3,57 % ausmachen und das Reinvermögen mit 81,18 % klar dominiert.

Letztendlich waren nur zwei Geschäftsvorfälle des Jahres 2016 bedeutsam und haben sich bilanziell deutlich ausgewirkt, nämlich der Verkauf des Hauses Papenstraße 6 und der Kauf der Wertpapiere.

6.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht (erst ab Berichtsjahr 2017), eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2016 enthält die nach § 55 GemHKVO erforderlichen Mindestangaben.

6.6 Anlagen zum Anhang

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 GemHKVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 datiert auf den 06.06.2017, ist von Herrn Oberbürgermeister Mädge unterzeichnet und enthält die erforderlichen Angaben.

6.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG hinzuzufügen.

Die Anlagenübersicht weist die richtigen Buchwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sach- und das Finanzvermögen aus.

Die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht weisen die geforderten Daten nach den amtlichen Mustern aus.

6.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG gefordert, jedoch in der GemHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Im Jahr 2016 wurde ein Haushaltsrest im Produkt Vermögensverwaltung in Höhe von 233.728.- € gebildet, der aus den Teilbeträgen 30.728 € (resultierend aus einer Vermögensveräußerung im Jahre 2002) und 203.000 € („Verkaufserlös“ für das Haus Papenstraße 6 in 2016) zusammengesetzt ist. Diese gebildete Haushaltsermächtigung ist im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht erläutert worden.

Vorliegend wurden also Einnahmen aus „Veräußerungen“ erzielt und in dieser Höhe soll eine Ausgabeermächtigung zweckgebunden für bestimmte Ausgaben ins Folgejahr übertragen werden.

Für die rechtliche Begründung dieses Haushaltsrestes stellt die Verwaltung auf § 3 Abs. 1, 1. Halbsatz der Satzung des Hospitals zum Graal und § 18 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 20 Abs. 4 GemHKVO ab. Inhaltlich wird dargelegt (im Rechenschaftsbericht sowie im Mailverkehr und Telefonaten im Verlauf der Prüfung), dass die Verpflichtung aus § 3 der Satzung, das Vermögen der Stiftung in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, eine rechtliche Verpflichtung im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO darstellt, sodass die erzielten Veräußerungserträge für bestimmte Aufwendungen beschränkt sind, vorliegend um das Stiftungsvermögen nach der Veräußerung von Vermögensanteilen quasi „wiederaufzufüllen“.

Die Bildung von Haushaltsresten und deren Übernahme ins Folgejahr dient grds. einer Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung. Die Vorschriften der §§ 18 und 20 GemHKVO stellen allerdings Ausnahmeregelungen dar und sind dementsprechend für ihre Anwendung eng auszulegen.

Die Regelung in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Hospitals zum Graal stellt einen allgemeinen Grundsatz für die Bewirtschaftung des Hospitalvermögens dar; wie und mit welchen konkreten Maßnahmen die Hansestadt das Vermögen des Hospitals erhält, ist ihr überlassen und kann durch unterschiedlichste Maßnahmen erfolgen. Dieser allgemeine Grundsatz stellt nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes keine (hinreichende) rechtliche Verpflichtung im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO für einen Zweckbindungsvermerk dar. Der übliche Anwendungsbereich für diese Regelung bezieht sich z. B. auf Spenden, Zuweisungen und Zuschüsse, also Einnahmen, die nur für einen genau bestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Dass es vorliegend an einem konkreten Verwendungszweck mangelt, zeigt sich schon daran, dass der Teilbetrag von 30.728 € seit 2002 unverändert übertragen wird. Wenn der Bereich 20 die „Ersatzbeschaffung“ von Stiftungsvermögen als Rechtspflicht im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO ansieht, dann verwundert es, dass dies über 15 Jahre hinweg nicht umgesetzt wird.

Die Veräußerung des Hauses Papenstraße 6 für 203.000 € in 2016 führte auch nicht zu einer Verringerung des Stiftungsvermögens, da das Gebäude nahezu komplett abgeschrieben war (Restbuchwert: 794,70 €) und das Grundstück weiterhin im Eigentum der Stiftung steht.

Im Übrigen besteht das Grundstockvermögen der Stiftung aus Grund- und Kapitalvermögen und wenn es hier zu leichten Verschiebungen kommt, weil z. B. Grundvermögen in geringem Umfang veräußert wird, schmälert dies nicht das Grundstockvermögen, denn der Verkaufserlös fließt dem Kapitalvermögen zu.

PB

Das Rechnungsprüfungsamt hält die Bildung dieses Haushaltsrestes daher für problematisch und empfiehlt der Verwaltung, die bisherige Praxis einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

7 Sachstand zu den Prüfungsbemerkungen des Schlussberichts 2015

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.10.2016 beinhaltet u. a. folgende Prüfungsbemerkungen bzw. –hinweise, die nachfolgend stichpunktartig erwähnt sind:

1. Das Stiftungsvermögen konnte auch 2015 in seinem Bestand nicht ungeschmälert erhalten bleiben.
2. Für die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für mögliche Entschädigungsleistungen bei auslaufenden Erbpachtverträgen sollte das Sachkonto 4271460 belastet werden (anstatt 4271250).

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsamtes bestehen hierzu die folgenden Sachstände:

Zu 1.) In der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2015 heißt es u. a.:

„Das Satzungsvermögen beträgt dann aktuell 857.609,20 EUR, so dass ausgehend vom in der Stiftungssatzung in der derzeit geltenden Fassung ausgewiesenen Betrag zum 31.12.2012 in Höhe von 819.000,- EUR ein Werterhalt sichergestellt werden kann. Der Inflationsausgleich wurde rückwirkend für 2012 bis 2014 bereits gebucht.“

PH

Tatsächlich wurde der Inflationsausgleich 2012 bis 2014 aber nicht gebucht.

Zu der bestehenden Rücklage i. H. v. 819.000,-€ wurde lediglich der errechnete Inflationsausgleich 2015 i. H. v. 2.138,68 € gebucht, sodass das als Rücklage bestehende Satzungsvermögen aktuell 821.138,68 € beträgt und nicht wie im Ratsbeschluss vom 28.10.2016 festgestellt 857.609,20 €.

Zu 2.) Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zum Schlussbericht 2015 ausgeführt, dass sie „für zukünftige Fälle das Sachkonto 4271460 ... einrichten“ und nutzen werde. Bei nach der Stellungnahme erfolgten Buchungen wurde aber noch das Sachkonto 4271250 belastet. Im Laufe der aktuellen Prüfung wurde vom Bereich 20 mitgeteilt, dass die geplante Einrichtung des Sachkontos 4271460 „untergegangen“ war, aber nunmehr nachgeholt werde.

8 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüneburg, 17.10.2017

gez.
Uder
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hospitäler (Graal)

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2015 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 28.10.2016 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 09.01.2017 hierüber unterrichtet.

Der Beschluss über die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 01.02.2017 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 01.02.2017 bis einschließlich 13.02.2017 öffentlich aus.

PH § 129 Abs. 2 NKomVG fordert eine unverzügliche Mitteilung der Beschlüsse nach Abs. 1 Satz 3 NKomVG an die Kommunalaufsicht und eine unverzügliche öffentliche Bekanntmachung. Da der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss am 28.10.2016 gefasst wurde, erfüllen weder die Mitteilung an die Kommunalaufsicht vom 09.01.2017 noch der Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung am 01.02.2017 die gesetzlich geforderte Unverzüglichkeit.

6.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG gefordert, jedoch in der GemHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Im Jahr 2016 wurde ein Haushaltsrest im Produkt Vermögensverwaltung in Höhe von 233.728.- € gebildet, der aus den Teilbeträgen 30.728 € (resultierend aus einer Vermögensveräußerung im Jahre 2002) und 203.000 € („Verkaufserlös“ für das Haus Papenstraße 6 in 2016) zusammengesetzt ist. Diese gebildete Haushaltsermächtigung ist im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbe-

Die Stelle der Sachbearbeitung für die Haushaltsabwicklung und Jahresrechnung konnte nach einem Personalwechsel ab dem 01.06.2016 nicht umgehend besetzt werden. Erst zum 01.12.2016 konnte eine Besetzung vorgenommen werden.

Durch die Arbeitsverdichtung durch die lange andauernde Vakanz während der Haushaltsplanaufstellungsphase sind die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung zeitlich verzögert erfolgt.

Die Kämmerei wird zukünftig diesen formellen Makel vermeiden und wieder eine zeitnahe Auslegung umsetzen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hospitäler (Graal)

richt erläutert worden.

Vorliegend wurden also Einnahmen aus „Veräußerungen“ erzielt und in dieser Höhe soll eine Ausgabeermächtigung zweckgebunden für bestimmte Ausgaben ins Folgejahr übertragen werden.

Für die rechtliche Begründung dieses Haushaltsrestes stellt die Verwaltung auf § 3 Abs. 1, 1. Halbsatz der Satzung des Hospitals zum Graal und § 18 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 20 Abs. 4 GemHKVO ab. Inhaltlich wird dargelegt (im Rechenschaftsbericht sowie im Mailverkehr und Telefonaten im Verlauf der Prüfung), dass die Verpflichtung aus § 3 der Satzung, das Vermögen der Stiftung in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, eine rechtliche Verpflichtung im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO darstellt, sodass die erzielten Veräußerungserträge für bestimmte Aufwendungen beschränkt sind, vorliegend um das Stiftungsvermögen nach der Veräußerung von Vermögensanteilen quasi „wiederaufzufüllen“.

Die Bildung von Haushaltsresten und deren Übernahme ins Folgejahr dient grds. einer Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung. Die Vorschriften der §§ 18 und 20 GemHKVO stellen allerdings Ausnahmeregelungen dar und sind dementsprechend für ihre Anwendung eng auszulegen.

Die Regelung in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Hospitals zum Graal stellt einen allgemeinen Grundsatz für die Bewirtschaftung des Hospitalvermögens dar; wie und mit welchen konkreten Maßnahmen die Hansestadt das Vermögen des Hospitals erhält, ist ihr überlassen und kann durch unterschiedlichste Maßnahmen erfolgen. Dieser allgemeine Grundsatz stellt nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes keine (hinreichende) rechtliche Verpflichtung im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO für einen Zweckbindungsvermerk dar. Der übliche Anwendungsbereich für diese Regelung bezieht sich z. B. auf Spenden, Zuweisungen und Zuschüsse, also Einnahmen, die nur für einen genau bestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Dass es vorliegend an einem konkreten Verwendungszweck mangelt, zeigt sich schon daran, dass der Teilbetrag von 30.728 € seit 2002 unverändert übertragen wird. Wenn der Bereich 20 die „Ersatzbeschaffung“ von Stiftungsvermögen als Rechtspflicht im Sinne des § 18 Abs. 1

Wie durch das Rechnungsprüfungsamt ausgeführt, hat die Stiftung in der Vergangenheit und Gegenwart Grundvermögen veräußert. Paragraph 3, Absatz 1 der Stiftungssatzung schreibt dahingehend vor, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten ist. Eine konkretisierte Aussage über die Art bzw. den Umfang wird (ungeachtet des festgeschriebenen Kapitalvermögens) nicht getroffen. Die Aussage des Rechnungsprüfungsamtes, wonach ein Veräußerungserlös lediglich zu einem Aktivtausch (und ggfs. zu einer Erhöhung der Netto-Position) führt und daher grundsätzlich der Erhalt des Stiftungsvermögens gesichert ist, ist ebenfalls zutreffend. Jedoch reicht aus Sicht der Stiftung diese Auslegung des Paragraphen 3 nicht weit genug und erfasst auch nicht die besondere Bedeutung der Stiftung. Der Stiftung ist insbesondere daran gelegen, den Umfang des Grundvermögens nachhaltig sicherzustellen. Nur durch die Beibehaltung des Gebäude- bzw. Grundstücksbestandes kann der satzungsgemäß festgeschriebene Stiftungszweck (Paragraph 2 der Stiftungssatzung) zuverlässig erfüllt werden. Mit der Bildung eines zweckgebundenen Haushaltsausgaberesstes wird seitens der Stiftung signalisiert, dass der erzielte Veräußerungserlös bei passender Gelegenheit wieder in Grundvermögen zu investieren ist. Nachhaltig betrachtet, führt das bloße Vorhandensein von zusätzlicher Liquidität (insbesondere vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus) nicht zur Förderung des Stiftungszweckes – dies kann lediglich durch die Reinvestition in neues Grundvermögen sichergestellt werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund liegt aus Sicht der Stiftung eine rechtliche Verpflichtung (Stiftungssatzung) vor, wonach eine Zweckbindung der Verkaufserlöse und haushalterische Übertragbarkeit für zukünftigen Grunderwerb rechtlich zulässig ist.

Die Feststellung, dass ein Haushaltsausgaberesst über 30.728 € seit

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hospitäler (Graal)

Satz 1 GemHKVO ansieht, dann verwundert es, dass dies über 15 Jahre hinweg nicht umgesetzt wird.

Die Veräußerung des Hauses Papenstraße 6 für 203.000 € in 2016 führte auch nicht zu einer Verringerung des Stiftungsvermögens, da das Gebäude nahezu komplett abgeschrieben war (Restbuchwert: 794,70 €) und das Grundstück weiterhin im Eigentum der Stiftung steht. Im Übrigen besteht das Grundstockvermögen der Stiftung aus Grund- und Kapitalvermögen und wenn es hier zu leichten Verschiebungen kommt, weil z. B. Grundvermögen in geringem Umfang veräußert wird, schmälert dies nicht das Grundstockvermögen, denn der Verkaufserlös fließt dem Kapitalvermögen zu.

PB Das Rechnungsprüfungsamt hält die Bildung dieses Haushaltsrestes daher für problematisch und empfiehlt der Verwaltung, die bisherige Praxis einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

7 Sachstand zu den Prüfungsbemerkungen des Schlussberichts 2015

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.10.2016 beinhaltet u. a. folgende Prüfungsbemerkungen bzw. –hinweise, die nachfolgend stichpunktartig erwähnt sind:

1. Das Stiftungsvermögen konnte auch 2015 in seinem Bestand nicht ungeschmälert erhalten bleiben.
2. Für die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für mögliche Entschädigungsleistungen bei auslaufenden Erbpachtverträgen sollte das Sachkonto 4271460 belastet werden (anstatt 4271250).

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsamtes

2002 übertragen wurde, stellt auf die Problematik der Wiederanlage ab. Aufgrund des bisher relativ geringen Betrages und der stetig wachsenden Grundstückspreise ergab sich bisher keine Möglichkeit zur wirtschaftlichen Wiederanlage. Gleichwohl wird die fortwährende Übertragung und Ausweis des Haushaltsausgaberesstes in der Jahresrechnung als sinnvoll und richtig aufgefasst.

Vor dem Hintergrund einer stiftungs- und haushaltsrechtlichen Beurteilung erscheint die Bildung und Übertragung eines Haushaltsausgaberesstes weiterhin als zulässige Möglichkeit.

Gleichwohl wurde seitens der Stiftung die Möglichkeit der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage in Betracht gezogen und grundsätzlich als geeignete Alternative zu einem Haushaltsausgaberesst gesehen. Aufgrund von fehlenden Gesetzesregelungen im Umgang mit bzw. bei der Bildung von Rücklagen wurde die bisherige Praxis zur Bildung eines Haushaltsausgaberesstes beibehalten. Die Hansestadt Lüneburg steht hierzu als treuhänderischer Verwalter der Stiftung im Austausch mit dem hiesigen Rechnungsprüfungsamt. Sobald seitens des Gesetzgebers konkretisierte Regelungen gefasst werden, wird der Wegfall des Haushaltsausgaberesstes zugunsten einer zweckgebundenen Rücklage nochmals geprüft und bei Möglichkeit auch umgesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hospitäler (Graal)

bestehen hierzu die folgenden Sachstände:

Zu 1.) In der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2015 heißt es u. a.:

„Das Satzungsvermögen beträgt dann aktuell 857.609,20 EUR, so dass ausgehend vom in der Stiftungssatzung in der derzeit geltenden Fassung ausgewiesenen Betrag zum 31.12.2012 in Höhe von 819.000,-EUR ein Werterhalt sichergestellt werden kann. Der Inflationsausgleich wurde rückwirkend für 2012 bis 2014 bereits gebucht.“

PH Tatsächlich wurde der Inflationsausgleich 2012 bis 2014 aber nicht gebucht.

Zu der bestehenden Rücklage i. H. v. 819.000,-€ wurde lediglich der errechnete Inflationsausgleich 2015 i. H. v. 2.138,68 € gebucht, sodass das als Rücklage bestehende Satzungsvermögen aktuell 821.138,68 € beträgt und nicht wie im Ratsbeschluss vom 28.10.2016 festgestellt 857.609,20 €.

Im Jahr 2016 wurde - entsprechend des Ziels des ungeschmäleren Vermögenserhalts – die Erfassung und Buchung eines Inflationsausgleiches für das Satzungskapital aller durch die Hansestadt verwalteten Hospitäler eingeführt. Um eine vollständige Erfassung vorzunehmen, wurde dies auch rückwirkend ab dem Jahr 2012 (entspricht dem in der aktuellen Satzung festgeschriebenen Stand) errechnet. Im Falle der Stiftungen Hospital zum Großen Heiligen Geist und Hospital St. Nikolaihof konnte die rückwirkende Buchung des Inflationsausgleiches umgehend durchgeführt werden. Bei der Stiftung Hospital zum Graal war dies mangels Liquidität nicht möglich.

Die Summe der Inflationsausgleiche der Jahre 2012 bis 2014 ist mit 36.470,52 € der Höhe nach bestimmt und grundsätzlich dem Stiftungskapital unstrittig hinzuzurechnen gewesen.

Bei der rechnerischen Aufteilung des Jahresüberschusses 2015 in die Rücklagen wurde jedoch festgestellt, dass zahlungsunwirksame Finanzvorfälle in der Ergebnisrechnung nicht für die Zuführung in die freie Rücklage verwendet werden können. Andernfalls wäre der ausgewiesene Betrag des Satzungsvermögens in der Rücklage höher gewesen als die tatsächlich vorhandenen liquiden Mittel.

Somit standen im Rechnungsjahr 2015 keine ausreichenden liquiden Mittel zur Verfügung, um zusätzlich auch die Inflationsausgleiche der Jahre 2012-2014 bereits nachzuholen. Da das Kapitalvermögen real vorhanden sein muss, konnte eine entsprechende Buchung noch nicht erfolgen.

Sobald ausreichende zahlungswirksame Überschüsse erwirtschaftet werden, ist der Inflationsausgleich für die vergangenen Jahre nachzuholen, sodass derzeitig von einem errechneten Satzungsvermögen i.H.v. 857.609,20 € gesprochen werden muss, wovon allerdings nur 821.138,68 € auch liquide hinterlegt sind.

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hospitäler (Graal)

Zu 2.) Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zum Schlussbericht 2015 ausgeführt, dass sie „für zukünftige Fälle das Sachkonto 4271460 ... einrichten“ und nutzen werde. Bei nach der Stellungnahme erfolgten Buchungen wurde aber noch das Sachkonto 4271250 belastet. Im Laufe der aktuellen Prüfung wurde vom Bereich 20 mitgeteilt, dass die geplante Einrichtung des Sachkontos 4271460 „untergegangen“ war, aber nunmehr nachgeholt werde.

Eine entsprechende Buchung wird noch im Haushaltsjahr 2017 durch vorhandene liquide Mittel möglich sein. Eine Buchung noch zum Jahresabschluss 2016 wäre rechtlich nicht zulässig gewesen und konnte nur zeitversetzt erfolgen.

Den Ausführungen des RPA ist zuzustimmen; das erbetene Konto wurde bereits eingerichtet.